

Digitalen Nachlass verwalten, was ist das und wozu?

In der heutigen Zeit hat fast jeder ein Smartphone, Email-Konto, online Banking...

Für alle diese Dinge benötigen sie den Benutzernamen und ein Passwort oder PIN.

Damit im Ernstfall eine bevollmächtigte Person, im Rahmen ihrer Vorsorgeverfügung handeln kann, benötigt sie die Zugangsdaten und Passwörter. Dafür ist diese Liste gedacht.

Was gehört zum digitalen Nachlass?

Email-Konto, Social-Media-Konten (z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, etc.), Shopping-Konten (z.B. Booking.com, Amazon, Zalando, etc.), Zeitungs-Abonnemente, Streaming-Dienste (z.B. Netflix, Spotify, etc.), Versicherungen, E-Banking-Anwendungen, Kryptowährungen, Selbstverwaltete Webseiten und Domains, Dating-Portale, Fotos, Texte, Audio- & Videodateien, Software. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Was passiert im Ernstfall?

Falls eine Person stirbt oder nicht mehr willens oder fähig ist, sich um ihren digitalen Nachlass zu kümmern:

Online-Konten:

Die meisten bleiben bestehen, wenn nichts unternommen wird.

Manche werden nach einem gewissen Zeitraum der Inaktivität und nach erfolglosen Aufforderungen zum erneuten Login deaktiviert.

Online-Verträge:

Verträge laufen weiter und verursachen womöglich laufende Kosten (Abonnemente).

Wie kann man vorsorgen?

Das Wichtigste ist eine Liste, in der sie bestimmen was mit den Daten geschehen soll.

Hinterlegen Sie die Liste an einem geeigneten sicheren Ort (z.B. Dokumentenmappe, Safe, Bankschließfach etc.) oder speichern Sie sie auf einem passwortgeschützten USB-Stick.

Hinweis: Statt der Liste kann auch ein Passwort-Manager-Programm (z.B. KeePass) genutzt werden.

Halten Sie die Liste aktuell! (z.B. Hinzufügen neuer und Löschen aufgelöster Konten, Anpassung geänderter Passwörter, neue Geräte etc.)

Was sollte man beachten?

Speziell bei den Bankdaten handelt es sich um äußerst sensible Daten, für die es einer extra Vollmacht bei der jeweiligen Bank direkt bedarf. Auch sollten diese Daten nicht vorab weitergegeben werden.

Es ist anzuraten die Vollmacht beglaubigen zu lassen.

Die Beglaubigung und eine fachliche Beratung erhalten sie für nur 10.- €

im Versorgungsamt in Radolfzell.

Bitte vorher anmelden unter Tel. 07531/8002663,

78315 Radolfzell, Scheffelstr. 15.

Noch ein paar Fragen.

Sollte die Vollmacht über den Tod hinausgehen?

Sollte man Email-Konten noch etwas bestehen lassen, es könnte ja noch was Wichtiges eingehen oder möchte der Vollmachtgeber lieber nicht, dass seine Erben dort alles einsehen und lesen können. Diese Fragen und vielleicht mehr, sollte man sich selbst stellen.

Erstellt vom Stadtseniorenrat Singen, August-Ruf-Str.13, Tel. 07731/1439996, www.stadtseniorenrat-singen.de

Liste der Onlinezugänge ausschließlich zur Nutzung des dafür eingesetzten Bevollmächtigten

Name des Online Dienstes / Gerät	Benutzername / E-Mail-Adresse	Passwort	Kundennummer Telefonkennwort	Anweisung, was passieren soll
Gmail (E-Mail) www.gmail.com	hans/helga.muster@gmail.com	76eolgiHF*89	597621	löschen
Facebook www.facebook.com	MusterHans / hans.muster@gmail.com	yoiUNA23&%	1234	Familienfotos kopieren und an Eva
Südkurier (Zeitungs-Abo) https://www.suedkurier.de/	helga.muster@gmail.com	Xwer6yor8!@	Hans555	Abo kündigen.
Smartphone	Tel-Nr.: 798 75 24	PIN: 1856 PUK: 9146	power	Fotos kopieren und an Eva Muster geben.